Nr. 521
B 258
Abend-Ausgabe

Berlin

Mittwoch, 3. November 1926
V

Vossische Zeitung

Gegründet 1704

10 Pfennig

Mit Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Verlag Ullstein Chefredakteur: Georg Bernhard Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW68, Kochstraße 22-26

Fernsprech Zentrale Ullstein. Amt Dönhoff 3600—3663, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 659.

Der Küstriner Putsch

Enthüllungen bei den Landsberger Plädoyers

Sonderdienst der „Vossischen Zeitung"

C. M. **Landsberg a. d. W.**, 3. November

Die Anordnung der Verteidigung für die Folge der Plädoyers ist sehr geschickt. An die Tete Justizrat Hahn, die Arrière-Garde: Rechtsanwalt Sack, den ein sarkastisches Wiswort den „Syndikus der Schwarzen Reichswehr" genannt hat. Dazwischen dehnt sich die endlose Oede: Vor halbleeren Pressebänken, vor gähnenden Zuhörern plädieren die Rechtsanwälte Puppe, Bremer, Donnenhorst, Göhsche, Brauer. In dieser Umgebung ist ein Anwalt wie der Justizrat Hahn, der durch das Fegefeuer so vieler politischer Prozesse als Verteidiger rechtsradikaler Angeklagten schritt, immerhin eine Kraft von vielen Graden. Sein Plädoyer ist interessant, sehr interessant sogar, gerade weil es auf die Bewertung der Ergebnisse der Beweisaufnahme sich nicht beschränkt. Die unzulässige Heranziehung des in der Beweisaufnahme nicht behandelten Stoffes bescheert eine Reihe von Mitteilungen von bisher geheim gehaltenen Dingen, deren Wirkung auf die Welt Justizrat Hahn mit seinem vaterländischen Empfinden wird zu vereinbaren haben.

Er nennt den Ruhrwiderstand beim rechten Namen „aktiven Widerstand". Er behauptet, die Reichsregierung habe diesen aktiven Widerstand gebilligt und mit einer Verblendung, die ihresgleichen sucht, macht er der preußischen Regierung, die der offiziellen Parole der Reichsregierung entsprechend den passiven Widerstand gefordert und den aktiven Widerstand, der als unglückliche Halbheit Deutschland ins Verderben führen mußte und führte, abgelehnt hat, noch heute daraus einen Vorwurf, den er namentlich gegen Severing ausmünzt.

Der aktive Ruhrkampf wurde, so führte Justizrat Hahn aus, aus den Arbeitskommandos gespeist. „O. C." er haben das Rathaus in Pirmasens angezündet. Schlageter-Genossen waren aus den Arbeitskommandos genommen. (Daß der Mann, der Schlageter verriet, ein solcher Genosse Schlageters war, das verschwiegt Justizrat Hahn.) „Wir freuten uns über jede Brücke, die hochging. Die Zerstörung des Hafens von Ruhrort buchten wir als Erfolg", so ruft Justizrat Hahn aus. Desperados, die Deutschland vernichteten, anstatt es zu befreien! Diese Desperado-Taktik ist allerdings der Boden, auf dem i.. Oberschlesien und bei der O. C. die Feme erwachsen konnte.

In scharfer Frontstellung gegen Minister Geßlers neueste Begriffserklärungen führt Hahn aus: „Die Angeklagten betrachteten sich als mobile Truppe, und sie hielten sich nicht nur als Soldaten, sie waren es.

Das hat das außerordentliche Gericht in Kottbus bestätigt. Das außerordentliche Gericht in Kottbus hat bei dem Prozeß Buchrucker den § 47 des Militärstrafgesetzbuches angewandt und die Unteroffiziere und Feldwebel freigesprochen von der Anklage der Nötigung — sie hatten die Türe eingeschlagen und die Gewehre auf Oberst Gudovius in Anschlag gebracht — es hat sie freigesprochen, weil sie auf Befehl gehandelt hatten.

Es ist nicht die Schuld der Angeklagten allein, daß sie hier stehen, sondern die Schuld ist bei den Staatsbehörden zu suchen, die den Führern Kommandogewalt gaben, aber nicht Strafgewalt. Die sollte der Reichswehroffiziier haben.

Justizrat Hahn kommt dann auf das angebliche Mißtrauen gegen die preußische Polizei zu sprechen, der man nichts übergeben durfte, weil sie wegen der Waffensammlungen eingeschritten wäre. Er übersieht dabei, daß dieses Mißtrauen wegen des Abkommens zwischen Seeckt und Severing unberechtigt war; denn mit dem Waffeneinsammeln durch die Arbeitskommandos hatte sich die preußische Regierung einverstanden erklärt; mit der Ausbildung von Maschinengewehr-Kompagnien war sie allerdings alles andere als einverstanden.

Justizrat Hahn plädierte für seinen Mandanten Erich Klapproth — im ganzen Plädoyer ist nur wenig zu bemerken, daß er nur diesen Klienten hat — nur wegen Beihilfe zum Totschlag zu verurteilen. Er schließt mit den emphatischen Worten: „Was die Angeklagten getan haben, taten sie zum Besten des Vaterlandes". Diese Blasphemie wird ihm von einem Teil der Zuhörerschaft mit lauten Bravorufen belohnt, eine Demonstration, die der Vorsitzende nicht zu bemerken scheint.

Die heutigen Plädoyers bewegten sich auf einem sachlich wenig bedeutungsvollen Niveau. Den Beschluß der Reihe macht Rechtsanwalt Sack, der Verteidiger des Angeklagten Schulz.

Der dritte polnische Aufstand ist nach Auffassung des damaligen preußischen Ministers des Innern als ein Krieg bezeichnet worden. Da kann man es den Militärs an der Ostgrenze wohl nicht verübeln, wenn sie glaubten: es geht los. Sprechen wir es doch einmal aus — wir können es ja, denn es ist ja nun Geschichte — es handelte sich dazumal um eine Mobilmachung. Das ist die Stimmung der damaligen Zeit gewesen und das muß bei der Beurteilung der Fälle hier an erster Stelle berücksichtigt werden.

Dr. Sack erklärte weiter: Es gibt keine Feme, es gibt keine Mordkommission und es gibt keine Nollkommandos.

Revision beim Reichsgericht

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

ems **Landsberg a. d. W.**, 3. November

Der im dritten Fememordprozeß zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilte Werkmeister Fritz Kowalewski hat gegen das Urteil des Schwurgerichts Revision eingelegt.

Vor dem zweiten Strafsenat des Reichsgerichts findet am 11. November die Revisionsverhandlung in Sachen Raphaels und Genossen wegen Anstiftung zur Gefangenenbefreiung statt. Es handelt sich um den Versuch der in dem Fememordprozeß Angeklagten, aus dem Unterfuchungsgefängnis Landsberg a. W. auszubrechen. Der Ausbruchsversuch wurde im Keime erstickt. Die Hauptangeklagten sind dann nach Berlin überführt worden.

Neue Fascisten-Ausschreitungen in Afrika

Französisches Konsulat gestürmt

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

ist **Paris**, 3. November

Neue französische Zwischenfälle werden heute aus Benghasi und Tripolis gemeldet. In Benghasi ist eine Bande von Fascisten in das französische Konsulat eingedrungen und hat den französischen Konsul gezwungen, die italienische Flagge zu hissen. Auch in Tripolis haben mehrere Fascisten das französische Konsulatsgebäude gestürmt und den Konsul und das Konsulatspersonal tätlich bedroht.

Der französische Botschafter in Rom, Besnard, hat dagegen bereits heute früh in schärfster Weise auf der Consulta protestiert, die versprochen hat, eine Untersuchung einzuleiten und die Schuldigen streng zu bestrafen.

In Bentimiglia dürfte die auf französischer Seite eingeleitete Untersuchung heute zum Abschluß kommen. Auch die dortigen Zwischenfälle sind vom französischen Botschafter in Rom bereits zum Gegenstand einer offiziellen Demarche gemacht worden. Die italienische Regierung ihrerseits hat den Legationsrat im Außenministerium, Garrigha, nach der französischen Botschaft geschickt, um dort ihrem Bedauern über die verschiedenen Zwischenfälle Ausdruck zu geben.

Letzte Wahlmeldung aus Amerika

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

wsch **New York**, 3. November

Die um 5 Uhr amerikanischer Zeit vorliegenden Wahlergebnisse besagen, daß von 35 zu besetzenden Senatsposten die Republikaner 19, die Demokraten 14 erringen; zwei sind immer noch unentschieden.

Die Republikaner siegten in Kalifornien, Colorado, Connecticut, Idaho, Illinois, Indiana (sowohl für vollen als auch durch Tod freigewordenen Term), Iowa (ebenfalls für beide Terms), Kansas, New-Hampshire, Nord-Dakota, Ohio, Pennsylvanien, Süd-Dakota, Utah, Vermont, Washington und Wisconsin.

Im Senat hat keine Partei die unbedingte Mehrheit. Die Republikaner scheinen dagegen die Kontrolle des Abgeordnetenhauses behalten zu haben. Nach den letzten Nachrichten sind bisher 222 Republikaner, 189 Demokraten und 2 Farmer Labour gewählt.

Teppiche aus Chemnitz

Neue Beschuldigungen gegen die Staatsfinanzräte Rühe und Hellwig

✱ **Dresden**, 3. November

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

Die Affäre des früheren bulgarischen Generalkonsuls Dr. h. c. Wilhelm Kaufmann in Dresden, des bekannten Textilindustriellen, der vor drei Wochen unter dem Verdacht betrügerischen Bankerotts in Untersuchungshaft genommen wurde, greift nun auch nach Berlin über.

Kaufmann, der seinen Doktortitel von der Tübinger Universität für 4000 Dollar erhielt, hat von der Preußischen Staatsbank große Kredite erhalten. Zurzeit werden die Beziehungen Kaufmanns zu den Staatsfinanzräten Dr. Rühe und Dr. Hellwig erörtert, die seinerzeit in die Affären Barmat und Kutisker hineingezogen wurden, ohne daß die Beschuldigungen zu einem gerichtlichen Verfahren führten. Jetzt ist gegen die beiden Beamten die Voruntersuchung eingeleitet worden, weil sie Teppiche aus der Teppichfabrik von Bachmann u. Ladewig in Chemnitz, an der Kaufmann früher maßgebend beteiligt war, zu besonders billigen Preisen erhalten haben sollen.

Im übrigen sind in der Kaufmannschen Buchhalterei tolle Buchungen vorgenommen worden: ein Rennpferd ging zum Beispiel über das Wohlfahrtskonto für die Angestellten, Brillanten wurden über die Handlungsunkosten verbucht, so daß sich außer dem Untersuchungsrichter Dr Schaffrath auch die Steuerbehörde mit dem Fall eingehend beschäftigt.

Die „Vossische Zeitung" hat sich angesichts der Tatsache, daß gegen Dr. Rühe und Dr. Hellwig die Voruntersuchung eröffnet worden ist, an einen der Beschuldigten, Staatsfinanzrat Dr. Rühe, gewandt und ihn um eine Darstellung der Vorfälle gebeten: „Zunächst möchte ich betonen, daß die Kredite, die Kaufmann bei der Staatsbank hatte, in vollem Umfange abgedeckt sind. Ich selbst war lediglich der Referent für Kreditangelegenheiten und habe die Kaufmannschen Kredite nicht selbst bewilligt. Was die Teppich-Angelegenheit betrifft, so kann ich Ihnen nur dieselbe Darstellung geben, die ich dem Untersuchungsrichter gegeben habe. Der Direktor der Teppichfabrik Bachmann u. Ladewig erschien während meiner Abwesenheit eines Tages in meiner Wohnung, um mich zu sprechen. Er traf nur meine Frau an und kam mit ihr ins Gespräch. Er bewunderte meine Teppiche und meine Frau äußerte im Gespräch, daß wir einen neuen Läufer kaufen wollten.

Der Direktor meinte sofort, er könne ihn zu dem Fabrikpreis liefern. In Anwesenheit des Staatsfinanzrats Hellwig und meiner Frau habe ich später betont, daß wir keinerlei Vorteile durch die Lieferung haben möchten, und haben auch die Teppiche nach unserer Ansicht zum regulären Preise bezahlt. Außer dem Läufer hatte ich zwei Teppiche für eine verwandte und eine befreundete Familie bestellt, ebenso Hellwig. Erst jetzt haben wir erfahren, daß Kaufmann die Teppiche selbst bezahlt und die von uns an die Fabrik gezahlten Preise zu niedrig waren. Auf Ihren Einwand, daß es vielleicht unklug war, mit Kunden der Staatsbank in privatgeschäftliche Beziehungen zu treten, kann ich nur dasselbe wiederholen, was ich dem Untersuchungsrichter gesagt habe: ich hätte dann nirgendwo etwas kaufen können, denn wie hätte ich wissen können, ob nicht später gerade diese Firma von der Staatsbank Kredite erhalten würde.